



Hinweise für Eltern und Tagespflegepersonen zur Notbetreuung in der Kindertagespflege:

Die Aufnahme und laufende Betreuung in der **Notbetreuung** in der Kindertagespflege wird für folgende Fälle **ausgeschlossen**:

Wenn Ihr Kind:

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten der Notbetreuung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.

Wenn die Tagespflegeperson:

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten der Notbetreuung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.

Die Notbetreuung gilt erst als genehmigt, wenn uns alle Anträge vorliegen und wir Ihnen die Betreuung schriftlich bestätigt haben.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den aktuellen Empfehlungen und Verordnungen des Bundesministeriums.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen zur weiteren Abwicklung der Notbetreuung.

Petra Wahl
Vorstandsvorsitzende TaPS e.V.